

Anlage 1 zur DS 1959/13

Juryverfahren

Verfahrensablauf:

Nach Eingang der Angebote werden maximal 7 Bieter nach Prüfung der formalen Voraussetzungen und nach Entscheidung durch das Entscheidungsgremium in die erste Angebotsrunde mit einbezogen. Es erfolgt in jeder Runde die Vorprüfung durch das Expertengremium, die Jurybewertung und die Entscheidung durch das Entscheidungsgremium, welche Angebote weiter im Verfahren berücksichtigt werden. Die zweite Angebotsrunde wird mit maximal 4 Bietern durchgeführt, die Dritte mit maximal 3. Die Entscheidung wird im Anschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Darstellung des Verfahrensablaufes ist als Anlage 2 beigefügt.

Entscheidungsfindung durch die Jury:

Die Angebote werden durch Vertreter der Projektgruppe und ein Expertengremium vorgeprüft. Das Expertengremium ist notwendig, um die fachliche Kompetenz zur Bewertung sicherzustellen, insbesondere bei den Kriterien 5 und 6. Die Vorprüfung wird den Jurymitgliedern in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Für die Kriterien 5 und 6 erhält die Jury aus der Vorprüfung des Expertengremiums einen Bewertungsvorschlag, für die Kriterien 1-3 lediglich eine Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse.

Ausgenommen von der Jurybewertung ist das Kriterium 4 „Kosten und Pauschalierung“. Hierfür wird die Punktvergabe vom Institut für Sportstättenberatung GmbH nach formal mathematischen Kriterien vorgenommen und der Jury zur Kenntnis gegeben. Die Angebotssummen werden nicht genannt. Eine Rangfolge der Bieter ist aber durch die Punkteverteilung erkennbar.

Für die Jurysitzung selbst werden die Angebote anonymisiert präsentiert und von Vertretern des Expertengremiums vorgestellt. Jedes Jurymitglied prüft eigenständig die Angebote gemäß den Kriterien.

In offener Aussprache der stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitglieder werden die Eindrücke diskutiert. Die stimmberechtigten Mitglieder legen dann für jedes Unterkriterium durch individuelle Punktevergabe die Bewertung für jeden Bieter fest. Aus den Punktevergaben der einzelnen Mitglieder wird für jedes Unterkriterium der Mittelwert gebildet. Dieser fließt in die Gesamtpunktzahl des Bieters ein.

Unterstützung der Jury:

Der Jury werden von Vertretern des Expertengremiums die Vorprüfungsergebnisse und jeder Entwurf vorgestellt.

Die Experten und Vertreter der jeweiligen Ämter sowie des Erfurter Sportbetriebes aus der Vorprüfung sind bei der Jurysitzung anwesend und stehen für Fragen etc. zur Verfügung.

Besetzung des Expertengremiums zur Vorprüfung:

IFS, Energetiker, Fachingenieur, Erfurter Sportbetrieb (Technik), Vertreter der Projektgruppe Stadtplaner Amt 61, Verkehrsplaner Amt 61, Landschaftsarchitekt Amt 67, Baugenehmigungsbehörde Amt 60, Immissionsschutzbehörde Amt 31, Erschließungsplaner Amt 66, ggfs. weitere

Besetzung der Jury:

7 Stimmberechtigte Mitglieder:

3 Architekten (renommierte Büros mit entsprechenden Referenzobjekten, z.B. Albert Speer & Partner GmbH aus Frankfurt, gmp Architekten aus Hamburg),
Gestaltungsbeiratsvorsitzender,
Oberbürgermeister,
Vertreter des Erfurter Sportbetriebes,

Betreiber einer multifunktionalen Arena / Sportstätte (z.B. aus der Vereinigung deutscher Stadionbetreiber),
Aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder wird ein Juryvorsitzender gewählt oder vorab bestimmt, welcher die berufliche Qualifikation zur Bewertung der Kriterien 1, 2 und 3 besitzt.

9 nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Vertreter Olympiastützpunkt,
Vertreter Rot - Weiß - Erfurt,
je 1 Mitglied der Ausschüsse Stadtentwicklung und Umwelt,
Bau und Verkehr,
Wirtschaftsförderung und Beteiligung,
Vertreter Fördermittelgeber (TLBV),
Vertreter Stadtkämmerei / zentrale Verdingungsstelle ,
zwei „öffentliche“ Personen aus Sport/Kultur, Erfurt/Thüringen

Besetzung des Entscheidungsgremiums:

Die Installation eines Entscheidungsgremiums ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, da die Jury nicht der spätere Auftraggeber ist.
Dieses Gremium soll die Dienstberatung des Oberbürgermeisters (DBOB) sein.